



**Informationen
und
Regelungen**

Inhaltsverzeichnis

Anmeldung	4
Entgelte für Benutzungsausweise	5
Ermäßigte Entgelte.....	6
Versäumnisentgelte.....	7
Sonstige Entgelte	7
Ausleihe.....	8
Leihfristen.....	8
Verlängerung der Leihfrist	9
Erinnerung vor Leihfristende	11
Rückgabe	11
Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten.....	12
Überschreiten der Leihfrist	12
Vormerkungen und Bestellungen	13
Auswärtiger Leihverkehr.....	13
Ausweis-Sperrung	14
Info-Service	15
OnleiheRuhr.....	16
Nutzung des Internets	17
Benutzungsordnung	18
Entgeltregelungen	21
Hausordnung.....	25
Adressen und Öffnungszeiten	26

Anmeldung

Für die Benutzung der Stadtbücherei ist ein Benutzungsausweis erforderlich.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- gültiger Personalausweis oder
- gültiger Führerschein in Kombination mit Kfz-Schein oder
- gültiger Pass mit Meldebestätigung
- und ggf. ein Nachweis für die Inanspruchnahme einer Entgeltermäßigung

Mit der Unterschrift unter die Benutzungsverpflichtung erkennt die Benutzerin / der Benutzer die Benutzungsordnung der Stadtbücherei und die Informationen und Regelungen zur Ausleihverbuchung in der jeweils gültigen Fassung an.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausweisverlust und Namens- oder Adressänderung sind der Stadtbücherei sofort mitzuteilen.

Die personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, evtl. E-Mail-Adresse und Telefonnummern) sowie die Unterschrift unter die Benutzungsverpflichtung werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens elektronisch gespeichert. Die gespeicherten Angaben zur Person und die Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers dienen nur Zwecken der Stadtbücherei und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Entgelte für Benutzungsausweise

Für die Benutzung der Stadtbücherei sind entsprechend den Entgeltregelungen der Stadt Bochum folgende Entgelte zu zahlen:

Kinderausweis (unter 11 Jahren) für die Nutzung der Kinderbücherei	frei
Jahresausweis	30 EUR
Partnerausweis (2 Erwachsene im gleichen Haushalt)	45 EUR
Familienausweis (1 Erwachsener und alle Kinder unter 18 Jahren)	34 EUR
Familien-Partnerausweis (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren)	50 EUR
Benutzungsausweis für 6 Monate	18 EUR
Einmalige Nutzung (Tagesausweis)	6 EUR
Ersatzausweis	7,50 EUR

Ermäßigte Entgelte

Jahresausweis	10 EUR
Partnerausweis (2 Erwachsene im gleichen Haushalt)	15 EUR
Familienausweis (1 Erwachsener und alle Kinder unter 18 Jahren)	17 EUR
Familien-Partnerausweis (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren)	25 EUR
Benutzungsausweis für 6 Monate	6 EUR

Anspruch auf Ermäßigung haben:

- Jugendliche ab 11 bis unter 18 Jahren
- Schüler und Studierende unter 29 Jahren
- Auszubildende
- Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BufDi)
- Bezieher von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ausnahme: befristeter Zuschlag)
 - der Hilfe zum Lebensunterhalt
 - der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Schwerbehinderte (über 80% GdB oder eingetragenes Merkmal)
- Behinderte unter 16 Jahren und deren Begleitperson

Versäumnisentgelte

Versäumnisentgelte für jedes entliehene Medium bei Überschreiten der Leihfrist

- ab dem 1. Tag	1,50 EUR
- ab dem 8. Tag	3 EUR
- ab dem 15. Tag	6 EUR
- ab dem 22. Tag	10 EUR
- ab dem 29. Tag	15 EUR
- ab dem 36. Tag	20 EUR

Sonstige Entgelte

Vormerkung je Medium	1,50 EUR
Bestellung je Medium (aus anderen Standorten der Stadtbücherei Bochum, wenn das Medium am eigenen Standort entliehen ist)	1,50 EUR
Fernleihe je Medium	4 EUR
Ausdrucke aus Datenbanken und Internet je Seite	0,10 EUR

Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt mit gültigem Benutzungsausweis an den Selbstverbuchungsstationen.

Erwachsene können bis zu 50 Medien gleichzeitig entleihen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können bis zu 25 Medien gleichzeitig entleihen.

Benutzerinnen / Benutzer mit einem Tagesausweis können bis zu 10 Medien entleihen.

Der kostenlose Ausweis für Kinder unter 11 Jahren berechtigt nur zur Ausleihe von Medien der Kinderbücherei.

Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, bei der Ausleihe den ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihre Vollständigkeit zu prüfen.

Für Beschädigung oder Verlust der entliehenen Medien ist die Benutzerin / der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Leihfristen

Die Leihfrist beträgt ab dem Ausgabetag 28 bzw. 14 Tage.

Die 28-Tage-Leihfrist gilt für:
Bücher, Hörbücher, Kinder-CDs, Noten, Spiele und Sprachkurse.

Die 14-Tage-Leihfrist gilt für:
Blu-Ray-Discs, CDs, CD-ROMs, DVDs, Videos, Zeitschriftenhefte und E-Book-Reader.

Bei der Ausleihe kann ein Fristzettel mit Ausgabetag, Mediennummern, Kurztiteln und Fälligkeitsdaten der entliehenen Medien sowie dem Ausgabeort ausgedruckt werden.

Das auf dem Fristzettel bzw. im Medienkonto angegebene Fristdatum gilt auch dann, wenn es sich dabei um einen Samstag handelt; §193 BGB findet keine Anwendung.

Verlängerung der Leihfrist

Für die rechtzeitige Verlängerung der Leihfristen ist die Benutzerin / der Benutzer selbst verantwortlich. Bei technischen Störungen, z.B. Ausfall des Internets oder zeitweiliger telefonischer Nichterreichbarkeit der Stadtbücherei, besteht kein Anspruch auf Erlass der Versäumnisentgelte.

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden.

Die Verlängerung ist nicht möglich, wenn

- ein anderer Benutzer das Medium vorgemerkt hat
- die Leihfrist bereits zweimal verlängert wurde
- der Benutzungsausweis abgelaufen ist
- der Ausweis gesperrt ist, z.B. bei Verlust oder wegen ausstehender Entgelte

Die Leihfrist wird um 28 Tage bzw. um 14 Tage verlängert und zwar gerechnet vom Eingabedatum der Verlängerung. Ist bei Eingabe der Verlängerung bzw. Eingang des Verlängerungsantrags die Leihfrist bereits überschritten, sind die bis dahin entstandenen Versäumnisentgelte zu zahlen.

Es ist empfehlenswert, sich spätestens einen Tag vor Ablauf der Leihfrist um die Verlängerung zu bemühen, damit nicht verlängerbare Medien noch rechtzeitig abgegeben werden können.

Leihfrist selbst verlängern ist möglich

- in der Bücherei
- im Internet: www.stadtbuecherei-bochum.de

durch Aufrufen des Benutzerkontos im Online-Katalog. Verlängerungen sind erst dann gebucht, wenn die entsprechende Meldung auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Das Fristdatum richtet sich bei Verlängerungen über den Online-Katalog nach den Öffnungszeiten der Zentralbücherei, d.h. es kann auch auf einen Mittwoch oder einen Samstag fallen.

Die Fristverlängerung kann außerdem schriftlich unter Angabe der Nummer des Benutzungsausweises und der Verbuchungsnummern der entliehenen Medien beantragt werden:

- per Brief an: Stadtbücherei Bochum,
44777 Bochum
- per Fax: 02 34 / 9 10 17 03
- per E-Mail: stadtbue@bochum.de

Bestätigungen über erfolgte Fristverlängerungen werden nicht verschickt; eine Benachrichtigung erfolgt nur, wenn die Verlängerung nicht möglich ist. Die Fristverlängerung kann darüber hinaus beantragt werden:

- telefonisch: 02 34 / 9 10 24 88
- persönlich in allen Büchereien während der Öffnungszeiten

Der Nachweis der fristgerechten Verlängerung ist Aufgabe der Benutzerin / des Benutzers. Der Verlängerungsfristzettel, der Ausdruck des Verlängerungsprotokolls oder der Ausdruck des Benutzerkontos gelten als Beleg.

Erinnerung vor Leihfristende

Vor Ablauf der Leihfrist wird eine Erinnerung per E-Mail oder SMS verschickt, wenn dieser Dienst zuvor über den Info-Service eingerichtet wurde.

Achtung! Die Erinnerung ist ein zusätzlicher Service der Stadtbücherei und entlastet den Benutzer / die Benutzerin nicht von der Pflicht, die Fristen der entliehenen Medien selbst zu überprüfen. Versäumnisentgelte müssen auch entrichtet werden, wenn die Erinnerung zum Beispiel aus technischen Gründen nicht zugestellt wurde.

Rückgabe

Die entliehenen Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe ist Aufgabe der Benutzerin / des Benutzers; die Rückgabequittung oder der Ausdruck des Medienkontos gelten als Beleg.

Achtung! Die Rückgabequittung ist kein Nachweis dafür, dass das Medium vollständig zurückgegeben wurde.

Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten

Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist in folgenden Büchereien möglich:

Zentralbücherei:

Neben dem Eingang zur Bücherei befindet sich eine Rückgabestation. Hier können alle selbstverbuchbaren Medien während der Öffnungszeiten des Gebäudes (BVZ) abgegeben werden. Eine Rückgabequittung kann ausgedruckt werden.

Büchereien Linden und Wattenscheid:

Alle Medien können in eine Rückgabebox eingeworfen werden.

Achtung! Diese Medien werden erst am nächsten Öffnungstag zurückgebucht.

Ist bei der Rückbuchung die Leihfrist bereits überschritten, müssen die bis dahin entstandenen Versäumnisentgelte gezahlt werden.

Überschreiten der Leihfrist

Ist die Leihfrist überschritten, sind Versäumnisentgelte entsprechend den Entgeltregelungen der Stadt Bochum zu zahlen.

Achtung! Versäumnisentgelte werden bereits am ersten Tag nach Überschreitung der Leihfrist fällig.

Das Gebührenkonto wird mit dem entsprechenden Betrag erst nach Abgabe der überfälligen Medien bzw. nach Verlängerung der Leihfrist belastet.

Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Rückgabe- oder Zahlungsaufforderung ergangen ist.

Vormerkungen und Bestellungen

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt oder aus einem anderen Standort der Stadtbücherei Bochum bestellt werden. Für die Bearbeitung wird ein Entgelt berechnet, das nach der Bereitstellung der gewünschten Medien zu zahlen ist.

Das Vormerk- und Bestellentgelt muss auch dann entrichtet werden, wenn das Medium nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt wird.

Eingetragene Vormerkungen können gelöscht werden, solange die betreffenden Medien noch nicht für die Benutzerin / den Benutzer zurückgelegt wurden. Sobald vorgemerkte Medien bereitliegen, erscheinen sie mit dem Vermerk „abholbereit“ im Medienkonto. Zusätzlich erfolgt eine Benachrichtigung per Brief, E-Mail oder SMS.

Bestellungen aus einem anderen Standort können nur über das Büchereipersonal aufgegeben werden. Sobald bestellte Medien bereitliegen, erscheinen sie ebenfalls mit dem Vermerk „abholbereit“ im Medienkonto. Eine zusätzliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können im Auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für die Ausleihe dieser Medien gelten ggf. zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek, z. B. Präsenzbenutzung, keine Verlängerungsmöglichkeit oder verkürzte Leihfristen.

Eine Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr ist auch per E-Mail an fernleihe@bochum.de möglich.

Für die Bearbeitung muss ein Entgelt entrichtet werden, das auch dann gezahlt werden muss, wenn das Medium nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt wird.

Ausweis-Sperrung

In bestimmten Fällen werden Benutzungsausweise gesperrt. Mit gesperrtem Ausweis sind weder Entleihungen noch Leihfristverlängerungen möglich.

Die wichtigsten Sperrgründe:

- Zu zahlende Entgelte haben eine Gesamthöhe von 25 EUR erreicht
- Ausstehende Entgelte unter einer Gesamthöhe von 25 EUR wurden nicht bezahlt, obwohl ihre Entstehung bereits einige Wochen zurückliegt
- Die Leihfrist entliehener Medien ist weit überschritten
- Schadenersatz für Medienverluste oder Beschädigungen wurde nicht geleistet
- Ein Ausweis wurde als verloren / gestohlen gemeldet. Auf Antrag wird ein Ersatzausweis ausgestellt
- Ein Schreiben der Bücherei konnte nicht zugestellt werden, da die Adresse nicht mehr aktuell war

Info-Service

Unter Angabe der Benutzernummer und des Passworts (achtstelliges Geburtsdatum) ist eine kostenlose Anmeldung zum Info-Service unter www.stadtbuecherei-bochum.de möglich.

Der Info-Service bietet folgende Einzeldienstleistungen zur Auswahl an:

- Erinnerung an demnächst fällige Medien drei Tage vor Ablauf der Leihfrist per E-Mail oder SMS
- Mahnungen für überfällige Medien per E-Mail oder Post
- Benachrichtigungen über vorgemerkte Medien per E-Mail, SMS oder Post
- Newsletter mit Informationen, Buchtipps, Veranstaltungen u.a.
- Benachrichtigungen über Neuerwerbungen per E-Mail (die Benutzerin / der Benutzer kann Wunschthemen eintragen und wird über Neuerwerbungen zu diesen Themen informiert)
- Anzeige des Info-Service-Kontos mit allen versendeten Mitteilungen

An Benutzerinnen / Benutzer, die sich nicht für den Info-Service angemeldet haben, werden lediglich Mahnungen und Vormerkbenachrichtigungen per Post versandt.

OnleiheRuhr

Benutzerinnen / Benutzer mit gültigem Büchereiausweis - ausgenommen Kinder unter 11 Jahren - können unter www.onleiheruhr.de kostenlos elektronische Medien auf ihren PC oder ein mobiles Endgerät wie E-Book-Reader, Smartphone oder MP3-Player herunterladen.

Die Leihfristen betragen

- für E-Books und Hörbücher 14 Tage
- für E-Videos 7 Tage
- für elektronische Zeitschriften 1 Tag
- für elektronische Zeitungen 1 Stunde

Auf eine fristgemäße Rückgabe der Medien muss nicht geachtet werden, nach Ablauf der Leihfristen lassen sich die Dateien nicht mehr öffnen.

Nutzung des Internets

Informationen und Adressen mit gewaltverherrlichenden, pornografischen und / oder rassistischen Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden.

Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadtbücherei Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.

Die Stadtbücherei Bochum übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Stadtbücherei Bochum behält sich die Beschränkung der Nutzungszeiten vor.

Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.

Die Stadtbücherei Bochum haftet nicht für die angebotenen Inhalte Dritter.

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Benutzung der Stadtbücherei Bochum einschließlich ihrer Einrichtungen ist allen natürlichen Personen gestattet. Für die Benutzung einzelner Einrichtungen sowie die Benutzung durch juristische Personen können von der Stadtbücherei besondere Bestimmungen getroffen werden.

Die Benutzung richtet sich nach Bürgerlichem Recht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises. Bei Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Der Benutzer / die Benutzerin erkennt die Benutzungsordnung sowie die Regelungen zur Ausleihverbuchung in der jeweils gültigen Fassung bei der Anmeldung durch Unterschrift an.

Der Benutzer / die Benutzerin erhält einen Benutzungsausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei mitzuteilen.

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden die in den Entgeltregelungen der Stadt Bochum ausgewiesenen Tarife erhoben.

3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften und andere Informationsmedien bis zu vier Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt und die Anzahl der zu entleihenden Medien begrenzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag höchstens zweimal bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, und zwar gerechnet vom Eingangsdatum des Verlängerungsantrages, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

Auf Verlangen ist dabei der entliehene Gegenstand vorzuzeigen. Entliehene Gegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Stadtbücherei ist berechtigt, entliehene Gegenstände jederzeit zurückzufordern.

Ausgeliehene Gegenstände können vorbestellt werden.

4. Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können durch den Auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

5. Behandlung der entliehenen Gegenstände, Haftung

Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, die entliehenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Der Verlust eines entliehenen Gegenstandes ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder jeden Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, ist der Benutzer / die Benutzerin haftbar.

Für Schäden, die durch geliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.

6. Überschreiten der Leihfrist

Für jeden entliehenen Gegenstand sind bei Überschreiten der Leihfrist die in den Entgeltregelungen der Stadt Bochum ausgewiesenen Tarife zu zahlen.

Etwaige in einem Mahn-, Klage- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehende Kosten bleiben unberührt.

7. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

8. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Auszug aus den Entgeltregelungen der Stadt Bochum

§ 2 Tarifverzeichnis

[...]

C Bildungseinrichtungen

I Benutzungsentgelt für die Stadtbücherei

Tarifart	Entgelt
Benutzungsausweis Erwachsene	30 EUR
Benutzungsausweis - ermäßigt	10 EUR
Benutzungsausweis für Kinder unter 11 Jahren	frei
Benutzungsausweis für 6 Monate	18 EUR
Benutzungsausweis für 6 Monate - ermäßigt	6 EUR
Partnerausweis für 2 Erwachsene im gleichen Haushalt	45 EUR
Partnerausweis - ermäßigt für 2 Erwachsene im gleichen Haushalt	15 EUR
Familienausweis für einen Erwachsenen und alle Kinder der Familie	34 EUR
Familienausweis - ermäßigt für einen Erwachsenen und alle Kinder der Familie	17 EUR
Familien-Partnerausweis für zwei Erwachsene und alle Kinder der Familie	50 EUR

Stadtbücherei Bochum

Familien-Partnerausweis - ermäßigt für zwei Erwachsene und alle Kinder der Familie	25 EUR
Tagesausweis	6 EUR
Ersatzausweis	7,50 EUR
Versäumnisentgelte Beim Überschreiten der Leihfrist sind zu zahlen	
- ab dem 1. Tag	1,50 EUR
- ab dem 8. Tag	3 EUR
- ab dem 15. Tag	6 EUR
- ab dem 22. Tag	10 EUR
- ab dem 29. Tag	15 EUR
- ab dem 36. Tag	20 EUR
Vormerkungen	1,50 EUR
Bestellungen aus anderen Standorten der Stadtbücherei Bochum wenn das Medium am eigenen Standort entliehen ist	1,50 EUR
Fernleihe	4 EUR
Ausdrucke aus Datenbanken und Internet	0,10 EUR

Die Änderungen treten zum 01.01.2015 in Kraft.

§ 3 Entgeltbefreiungen

[...]

(10) Stadtbücherei

- Für Kinder unter 11 Jahren ist die Nutzung der Kinderbücherei kostenlos
- Ausleihe von Medienbeständen der Bücherei
Für Ämter der Stadt Bochum, Bochumer Bildungs- und Sozialeinrichtungen und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Stadtbücherei können Benutzungsausweise für den dienstlichen Gebrauch ausgestellt werden. Für diese Ausweise werden keine Entgelte erhoben.
- Lieferdienst mit dem Büchereikurier
Für die Auslieferungen von Medienboxen an Bochumer Bildungs- und Sozialeinrichtungen werden keine Entgelte erhoben.

§ 4 Entgeltermäßigungen

[...]

(7) Stadtbücherei

Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises sind für den nachstehenden Personenkreis die im Tarifverzeichnis ausgewiesenen ermäßigten Entgelte zu entrichten

- a) Jugendliche von 11 bis unter 18 Jahren, Schüler und Studenten - jedoch nur bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres - , Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BufDi).

- b) Personen deren Einkommen die folgende Grenze nicht übersteigt:
Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II / SGB X II, zuzüglich eines Zuschlages von 20 % auf diese Beträge, zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

Bezieher von Leistungen:

- zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), mit Ausnahme der Empfänger, die einen befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II erhalten,
- der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII),
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII),
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Als Nachweis gilt ein von der Stadt Bochum ausgestellter Vergünstigungsausweis.

- c) Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mehr als 80% oder einem im Ausweis eingetragenen Merkmal sowie Behinderte unter 16 Jahren und deren Begleitpersonen.

Hausordnung

Um eine reibungslose Benutzung zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird.

Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus. Das Büchereipersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

Es besteht Rauchverbot. Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken sind untersagt.

Tiere müssen draußen bleiben.

Für persönliches Eigentum übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Mutwillige Verschmutzung und Zerstörung von Medien und Einrichtungsgegenständen sowie Verstöße gegen die Hausordnung können den Ausschluss von der Benutzung zur Folge haben.

Plakate, Broschüren u.ä. dürfen nur mit Einwilligung der Büchereileitung durch das Büchereipersonal aufgehängt oder ausgelegt werden.

Adressen und Öffnungszeiten

Zentralbücherei

Gustav-Heinemann-Platz 2-6

44777 Bochum

Tel. 02 34 / 9 10 24 96

Fax 02 34 / 9 10 24 37

E-Mail stadtbue@bochum.de

Mo – Fr 10 – 19 Uhr

Sa 10 – 13 Uhr

Kinderbücherei in der Zentralbücherei

Tel. 02 34 / 9 10 24 90

Fax 02 34 / 9 10 41 97

E-Mail kinderbuecherei@bochum.de

Familienbibliothek Wiemelhausen

Markstr. 292

44801 Bochum

Tel. 02 34 / 7 54 01

Fax 02 34 / 9 73 03 83

E-Mail familienbibliothek@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Gerthe (Schulzentrum Nord)

Heinrichstr. 4

44805 Bochum

Tel. 02 34 / 8 58 66

Fax 02 34 / 9 27 87 51

E-Mail buechereigerthe@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Langendreer

Unterstr. 71

44892 Bochum

Tel. 02 34 / 8 93 79 39

Fax 02 34 / 8 93 79 40

E-Mail buechereilangendreer@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Linden

Hattinger Str. 804-806

44879 Bochum

Tel. 02 34 / 9 40 96 84

Fax 02 34 / 3 24 98 78

E-Mail buechereilinden@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Querenburg (Uni-Center)

Querenburger Höhe 270

44801 Bochum

Tel. 02 34 / 9 10 91 41 / 42

Fax 02 34 / 9 10 91 43

E-Mail buechereiquerenburg@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Wattenscheid (Gertrudis-Center)

Alter Markt 1

44866 Bochum

Tel. 02 34 / 9 10 65 28 / 29

Fax 02 34 / 9 10 65 31

E-Mail buechereiwattenscheid@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Besuchen Sie uns auch auf

- www.bochum.de/stadtbuecherei

- unserem Blog unter
www.stadtbuechereibochumblog.wordpress.com

- bei Facebook unter
www.facebook.com/Stadtbuecherei.Bochum

Anmeldung
Entgelte für Benutzungsausweise
Versäumnisentgelte
Sonstige Entgelte
Ausleihe
Leihfristen
Verlängerung der Leihfrist
Erinnerung vor Leihfristende
Rückgabe
Überschreiten der Leihfrist
Vormerkungen und Bestellungen
Auswärtiger Leihverkehr
Ausweis-Sperrung
Info-Service
OnleiheRuhr
Nutzung des Internets
Benutzungsordnung
Entgeltregelungen
Hausordnung
Adressen und Öffnungszeiten

Herausgeber:
Stadt Bochum, Die Oberbürgermeisterin
Stadtbücherei Bochum

Druck:
Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb
8.000/04.15